

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Genehmigung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2021

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

| Gremium | Datum |
|--|------------|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 10.06.2021 |
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales | 14.06.2021 |

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

im Rahmen der Genehmigungen für Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2021

- den zentralen Innenstadtplatz Roncalliplatz für die Durchführung
 - des Weltkindertages vom 12.09. – 19.09.2021
(incl. Auf- und Abbauzeiten 11.09. – 20.09.2021)

dem Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Die aktuelle Fassung des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2019 – 2023 wurde in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 12.12.2018 beschlossen und ist am 01.01.2019 in Kraft getreten.

Dieses Vergabekonzept enthält grundlegende Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf diesen Plätzen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere Veranstaltungen wie die nachstehend aufgeführten auf den zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt - grundsätzlich zulassungsfähig sind.

Gem. Punkt 4.1 dieses Konzeptes ist ein vollständiger Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung sowohl für das 1. und 2. Quartal als auch für das 3. und 4. Quartal des Jahres 2021 so rechtzeitig zu stellen, dass diese Anträge dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales in den jeweiligen Sitzungen im Herbst 2020 (für das erste Halbjahr 2021) und im Frühjahr 2021 (für das zweite Halbjahr 2021) zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Genehmigung von Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2021

Folgender, nachstehend aufgeführter Antrag, die sich auf die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen im 2. Halbjahr 2021 beziehen, ist eingegangen:

Roncalliplatz

- Weltkindertag vom 12.09. – 19.09.2021 (incl. Auf- und Abbauzeiten 11.09. – 20.09.2021)

Der Weltkindertag feiert dieses Jahr das 30. Jubiläum in Köln. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die eigentlich geplante Veranstaltung auf dem Heumarkt und im Rheingarten abgesagt und in eine kleinere Ausstellung umgewandelt. Geplant ist ein Rondell mit verschiedenen Motiven auf der Platzfläche aufzustellen. Wie im Vorjahr werden auf den Leinwänden die Kinderrechte symbolisch dargestellt und erläutert.

Auch in der kleineren Variante erfüllt die Veranstaltung die Zulassungskriterien nach dem Vergabekonzept. Da es sich um das 30. Jubiläum handelt, ist die Ausstellung auf dem Roncalliplatz geplant, wo auch der erste Weltkindertag stattgefunden hat.

Der Weltkindertag wurde 2020 in vergleichbarer Form auf dem Neumarkt durchgeführt. Da keine negativen Feststellungen vorlagen, ist auch für dieses Jahr von einem reibungslosen Ablauf auszugehen.

Die geplanten Konzerte zum 50. Geburtstag der Bläck Fööss im September wurden durch den Veranstalter am 19.04.2021 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt und erneut um ein Jahr verschoben. Weiterhin wurden die angemeldeten Veranstaltungen 3x3 Basketball auf dem Neumarkt und StadtLesen auf dem Rudolfplatz abgesagt.

Der ab dem 20.04.2021 auf dem Neumarkt vorgesehene Blumen-Mai-Markt musste ebenfalls abgesagt werden.

Der für den 23.04. – 25.04.2021 auf dem Rudolfplatz geplante Antik- und Designmarkt soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden. Eine erneute Beschlussfassung ist hierfür nicht notwendig.

Unter Berücksichtigung der im Vergabekonzept als zulassungsfähige Regelbeispiele aufgeführten Veranstaltungen - für welche eine Beschlussfassung nicht notwendig ist -, der vorgenannten Absagen sowie der Verlegung des Weltkindertages ergibt sich für die einzelnen zentralen Innenstadtplätze die aus der Anlage 1 ersichtliche Belegung.

Hinweise auf die Besonderheiten durch die Corona-Pandemie:

Durch die Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie die neu beschlossenen bundesweiten Schutzmaßnahmen des Infektionsschutzgesetzes auch für 2021 viele Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen betroffen. Die seit Jahresbeginn bestehende unsichere Planungslage hat sich durch die gestiegenen Fallzahlen verstärkt. Es ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, ob die bisher beantragten Veranstaltungen an diesen Daten oder überhaupt durchgeführt werden können.

Sollten Veranstaltungen nicht stattfinden können, hat dies Auswirkungen auf die noch zur Verfügung stehenden Platzkontingente bei den betroffenen Plätzen.

Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung Innenstadt und den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales informieren, sobald verlässliche Aussagen getroffen werden können.

Darüber hinaus werden auch auf einzelnen zentralen Innenstadtplätzen Teststationen (Schnelltests und ggf. auch PCR-Tests) von der Verwaltung genehmigt, die jedoch so in Randbereichen platziert werden, dass sie nicht zu einer Beanspruchung des Platzes im Sinne des Vergabekonzeptes führen. Sie dienen auch der Bündelung von Angeboten wie beispielsweise auf dem Heumarkt für die Altstadt.

Platzkontingente:

Zu den einzelnen Innenstadtplätzen ist hinsichtlich der aktuellen Platzauslastung (Kontingentierung der einzelnen Veranstaltungen) Folgendes anzumerken:

Alter Markt:

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen und dem Ausfall des Straßenkarnevals ist unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 1 weitere Veranstaltung auf dem Alter Markt möglich.

Heumarkt:

Aufgrund des Verzichts des DGB für dessen Veranstaltung am 1. Mai 2021, der Verlagerung des Weltkindertages sowie unter Berücksichtigung der Durchführung des Altstadtfestes und der als Regelbeispiel genannten Veranstaltungen sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 2 weitere Veranstaltung auf dem Heumarkt möglich.

Neumarkt

Unter Berücksichtigung der geplanten Durchführung der „BBQ Convention“, des „Zirkusgastspiels“, dem „Gamescom City Festival“, den „Antik- und Designmärkten“, den „Side Events Köln Marathon“ und der restlichen, als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen sowie dem Ausfall des Funkenbiwaks, der Karnevalskirmes dem Blumen-Mai-Markt und dem 3x3 Eurobasket sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 4 weitere Veranstaltung auf dem Neumarkt möglich.

Rudolfplatz

Unter Berücksichtigung der geplanten Durchführung der „Antik- und Designmärkte“, des „Gamescom City Festival“ und der als Regelbeispiel genannten Veranstaltungen sowie der Absage der Veranstaltung „Stadt Lesen“, sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 3 weitere Veranstaltungen auf dem Rudolfplatz möglich.

Roncalliplatz

Unter Berücksichtigung des Weltkindertages sowie des als Regelbeispiel genannten Weihnachtsmarktes und dem Ausfall der Konzertreihe „Festivals der Legenden IV“ sowie der „Jubiläumskonzerte der BläckFöös“ sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 2 weitere Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz möglich.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Veranstaltungen 2021_Stand 30.04.2021